
Beitragsordnung

Der Verein Call Center Essen e.V. erhebt gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung Mitgliedsbeiträge.
Die Vereinsmitglieder haben in der Mitgliederversammlung am 06.09.2012 die Höhe der Mitgliedsbeiträge und deren Fälligkeit ab dem 01.01.2013 wie folgt beschlossen:

- x Der Mitgliedsbeitrag wird auf 500,00 EUR pro Jahr festgelegt.
- x Gründungs- und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- x Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten.
- x Bei einem unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig berechnet und ist innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung durch das Mitglied zu entrichten.

Call Center Essen e.V.
c./o. A. Sutter Dialog Services GmbH
Postfach 100942, 45009 Essen
Tel.: 0201/3101-246
eMail: a.herbst@call-essen.de

Vorstand:
Achim Herbst (Vorsitzender)
Gordon Barrey (stellv. Vors.)
Christian Erlhoff
www.call-essen.de

Bankverbindung:
Konto-Nr. 299 941
Sparkasse Essen
BLZ 360 501 05
Amtsgericht Essen (VR 4803)